



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. dem Generaldirector der wiener Weltausstellung, geheimen Rathe Dr. Wilhelm Freiherrn v. Schwarz-Senborn in Anerkennung der von ihm geleisteten ausgezeichneten Dienste das Großkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ministerpräsident hat den Concipisten der n. ö. Statthalterei Erich Grafen von Kielmansegg zum Ministerialconcipisten im Ministerrathspräsidium ernannt.

Verordnung des Handelsministeriums vom 7. Juli 1873

betreffend die Einführung eines Einheitstarifes für den inländischen Telegraphenverkehr und die Ausgabe von Staatstelegraphenmarken.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund des vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem kön. ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 26. Mai 1873 die Einführung eines Telegraphen-Einheitstarifes von fünfzig (50) Kreuzern ö. W. für 1 bis 20 Worte und von fünf und zwanzig (25) Kreuzern ö. W. für jede weiteren 10 Worte im Verkehre zwischen den Telegraphenstationen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder unter einander, dann zwischen denselben und den Telegraphenstationen des Königreichs Ungarn zu genehmigen und gleichzeitig zu gestatten geruht, daß die Entrichtung der Telegraphengebühren künftig mittelst Staatstelegraphenmarken nach den vom Handelsministerium zu erlassenden Bestimmungen stattfinden habe.

Der Telegraphen-Einheitstarif wird am 1. August 1873 in Wirksamkeit treten.

Der Tag der Ausgabe der Staatstelegraphenmarken und die näheren Bestimmungen über die Einführung und Benützung derselben werden abgefordert kundgemacht werden.

Wien, am 7. Juli 1873.

Am 10. Juli 1873 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIV. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 123 die Postvereinbarung vom 25./13. Mai 1871, abgeschlossen zwischen der Regierung Sr. k. und k. Majestät und Sr. Hoheit dem Fürsten von Montenegro;

Nr. 124 die Convention vom 23. September 1872 zwischen der Regierung Sr. k. und k. Majestät und Sr. Hoheit dem Fürsten von Montenegro, wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher.

(Wr. Ztg. Nr. 159 vom 10. Juli.)

Nichtamtlicher Theil.

Ueber die Lage des Geldmarktes

werden fortwährend Journalstimmen laut, welche die günstige Wendung in derselben und insbesondere die unerschütterte Festigkeit der österreichischen Staatsrente hervorheben. Die „Neue freie Presse“ weist auf den Zug nach soliden Anlagepapieren hin, welche an der wiener Börse gleichwie an den auswärtigen Geldmärkten zutage tritt, und findet hierin die Erklärung für die gute Nachfrage nach Renten für heimische und auswärtige Rechnung, eine Nachfrage, welche eine nicht unbedeutliche Steigerung der Rentencurse zur Folge hatte.

Das „N. W. Tzbl.“ schreibt: „An der gestrigen Börse wurden für Rechnung des Auslandes starke Ankäufe in Rente gemacht, und zwar wandten sich die Käufer mit Vorliebe jener Rentenart zu, deren Coupons im Mai und November fällig sind. Es sind das die in Holland beliebten Termine, und wir haben die Genugthuung, daß der Credit des Staates inmitten der Krise unverfehrt geblieben ist.“

Zur allgemeinen Lage des Geldmarktes bemerkt die „Morgenpost“:

„Die Anzeichen einer Besserung der Situation mehren sich. Die prager Handelskammer constatirt, daß die Gefahr einer Handelskrisis vollständig beseitigt ist. Insofern diese Nachricht aus dem industriell bedeutendsten Kronland zugeht, ist sie auch geeignet, große Beruhigung über die Fortentwicklung der Verhältnisse zu gewähren. Auch die tiester Handelskammer betont in einer Eingabe an das Ministerium das Nichtvorhandensein einer Handelskrise am dortigen Plage.“

Ueber die finanzielle Situation, insbesondere über die Schlagworte „Liquidierung“ und „Fusionierung“ erhält die „Grazer Ztg.“ eine Correspondenz aus Wien vom 8. d. M. nachstehenden Inhaltes:

„Bekanntlich haben sechs kleinere Banken den Wunsch geäußert, eine Fusion durchzuführen und ein einziges Bankinstitut unter der Firma „Discount- und Handelsgesellschaft“ zu bilden. Wir haben bereits vor längerer Zeit den Standpunkt der maßgebenden Kreise in dieser Angelegenheit beleuchtet und erklärt, daß die Regierung im Prinzip gegen die Fusionierung mehrerer Banken, die einzeln sich in ihrer Existenz bedroht sehen, kaum etwas einzuwenden hätte.“

Als Vorbedingung der Fusion wird jedoch mit Recht der Liquidationsbeschluß der betreffenden Banken angesehen. Solange diese Banken nicht den Beschluß gefaßt haben werden, vor allem zu liquidieren, um dann erst die Fusionierung in Szene zu setzen, solange kann von einer behördlichen Zustimmung zu der von den Banken beabsichtigten Maßregel keine Rede sein. Es muß der Werth der Actien der bisher bestehenden Bankinstitute, die fusionieren wollen, durch die Liquidation

festgestellt und von dem Werthe und Course des aus der Fusion hervorgegangenen neuen Bankinstitutes streng geschieden werden.

Die Existenz der neuen Fusionsbank würde, wie mit Recht bemerkt wird, schon bei ihrer Entstehung in arger Weise bedroht werden, wenn sie einfach sich an die Stelle der fusionierenden Banken setzen und die Verpflichtungen derselben übernehmen sollte. Die mit großen Ziffern eingestellten Debitorenconti der fusionierenden Banken sind mitunter von zweifelhaftem Werthe, während der Effectenbesitz und die noch nicht verkauften Actien als Activa von sehr variablem Course angesehen werden können. Gegen die Bewilligung der Fusionierung, falls ihr nicht ein Liquidationsbeschluß der fusionierenden Banken vorangegangen ist, spricht noch ein sehr wichtiges Argument.

Es wurde, wie es allgemein bekannt ist, die Ertheilung von Concessionen sistirt, es wurden sogar viele bereits bewilligte, jedoch nicht ausgeübte Concessionen für erloschen erklärt. Durch die Bildung einer Fusionsbank, unter welchem Namen immer, würde ipso facto ein neues Institut ins Leben gerufen werden. Eine derartige neue Gründung könnte nur für den Fall bewilligt werden, als ihr die Liquidierung und Auflösung mehrerer alten Bankinstitute vorangehen würde. Die Bildung einer Fusionsbank ohne Liquidationsbeschluß seitens der fusionierenden Banken wäre eben mit der Gründung einer neuen Bank gleichbedeutend, der selbstverständlich die Regierung ihre Zustimmung versagen muß. Sobald die Fusionsbank behördlich bewilligt wäre, so würde es der Regierung nachher an fester Handhabe fehlen, die fusionierenden Banken zur Liquidation und Auflösung zu zwingen. Sie würden fortbestehen neben der Fusionsbank, und wir hätten eben eine Bank mehr, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein nichts weniger als erwünschtes Geschenk.“

Vor den Wahlen.

Der „P. Lloyd“ äußert sich über die innere Lage Oesterreichs in sehr bemerkenswerther Weise, wie folgt:

„Niemand haben die Chancen der Verfassungskartei und der aus ihr hervorgegangenen Regierung günstiger gestanden, als eben jetzt. Selbst der Zwist zwischen Jungen und Alten kann uns in dieser Auffassung nicht beirren. Denn angenommen auch, was nicht ganz unwahrscheinlich ist, daß umfassendere Wahlsiege sich an die Fahnen der ersteren knüpfen werden, so kann das Ergebnis kein anderes sein, als eines umso lebhafteren und festeren Connexes zwischen der Regierung und dem Gros der Altliberalen. Die Parteien werden sich sondern und Stellung nehmen; der Gruppe der regierungsfähigen und sich fest an das Ministerium anlehenden altliberalen Verfassungskartei wird die parlamentarische Führerschaft zufallen. Sie wird in der

Seuiffleton.

Eine Fürstin.

Historische Novelle von Theobald König.

(Fortsetzung.)

„Klotilde, Dank, tausend Dank, daß du mich auf ein paar Augenblicke erlösest,“ murmelte die Fürstin, die Hand der jungen Dame ergreifend und fest in der ihrigen haltend. So schritten beide nach einer Fensternische, welche durch Blumen und Gewächse vollständig von dem Salon abgeschnitten war. Sie schlang ihre Arme um den Nacken der treuen, aufrichtigen Freundin und preßte sie immer und immer wieder an sich.

„O, Klotilde, wie ist es möglich, daß ich die Freude, dich vor meiner Abreise noch einmal zu sehen, genieße, nachdem ich dich so lange entbehrt!“ rief Amalie aus.

„Die Sehnsucht zu dir trieb mich her, Amalie,“ gab das junge Mädchen zur Antwort. „Ich hörte von deinem Glücke, von deiner reichen, hohen Verbindung mit dem Fürsten Dimitri Galzin und daß du ihm nach dem Haag und später nach Petersburg folgen würdest, und da hielt es mich nicht länger. Ich mußte zu dir, mußte dich noch einmal an mein Herz preßten und mich von deinem Glücke überzeugen, aber — vergib Amalie, ich hatte mir dein Gesicht an deinem Hochzeitstage anders vorgestellt.“

„Mag wohl sein, Klotilde,“ entgegnete Amalie bitter, „auch ich habe mir diesen Tag anders gedacht — — —

Doch, laß das ruhen, ewig ruhen,“ fügte sie tonlos hinzu.

Klotilde sah die junge Fürstin erstaunt, verwirrt, fragend an. Aber sie zögerte nicht lange, die Frage auszusprechen, welche ihr vom ersten Augenblick an, wo sie Amalie wiedergesehen, auf den Lippen geschwebt hatte.

„Amalie, ich zittere, das Wort auszusprechen, und doch muß es sein, doch ertrage ich die Qual der Unwissenheit nicht länger, ich muß wissen, ob unsere Illusionen, die wir uns ehemals gemacht, schon jetzt zu verfliegen beginnen — ich muß wissen, ob du glücklich bist — ob dein Herz den Mann liebt, der jetzt das Recht hat, dich sein Weib zu nennen.“

Amalie zitterte, schau sie sich nach allen Seiten um.

„Es wäre besser, Klotilde, du erliegest mir die Verantwortung dieser Frage, sie bliebe unerörtert. Und doch,“ fuhr sie fort, während ihre blauen Augen dunkel aufflamnten, „doch habe ich mich in der letzten bangen Zeit oftmals darnach gesehnt, an deinem Herzen zu ruhen und dir alles zu sagen, was mich bedrückt. O, Klotilde, sehe ich aus wie eine Glückliche? Sehe ich aus, als ob ich den Gatten, dem ich vor wenigen Stunden angetraut wurde, liebe?“

Klotilde trat einen Schritt zurück, auch sie war bleich geworden bei dem leidenschaftlichen Gefühlsausbruche der Freundin.

„Also doch!“ murmelte sie. „Du ein Opfer der Conventienz! Arme Amalie, mit deinem liebbedürftenden Herzen, was magst du fühlen?“

Sie schlang ihre Arme um den Nacken der Fürstin

und legte deren Lockenkopf an ihre Brust. Einen Augenblick lag Amalie wie erschöpft am Herzen der Freundin, aber dann eiß sie sich jäh aus deren Armen.

„Was ich fühle, fragst du?“ rief sie leidenschaftlich mit hochgerötheten Wangen aus. „Was ich fühle, Haß, Haß, tiefen, glühenden Haß gegen alle, die an diesem verruchten Werke mitgearbeitet! O, Klotilde, ich bin ein verworfenes Geschöpf, aber ich kann keine Christin sein, ich kann meine Feinde nicht lieben. Wie habe ich gekämpft und gerungen! Und doch alles vergebens. Keiner hatte Mitleid mit mir — man nannte mich eine Wahnsinnige. Ach ja, sie mögen Recht haben, mich so zu nennen, mein Kopf, mein armer Kopf brennt so, daß ich oftmals selber für mich fürchte.“

„Ach, Amalie, warum willigstest du ein?“

Die Fürstin sah die Freundin fast verwundert an.

„Man sollte glauben, du wärest in einer andern Sphäre geboren und erzogen als ich, und doch hast du kein solches Vorrecht vor mir heraus. Aber du kannst ja nicht wissen, Klotilde, wie man mich verlacht, verspottet, als ich vorgab, den Mann nicht lieben zu können. Du weißt nicht, wie es mir zum größten Verbrechen gemacht wurde, wenn ich mich auf meine Jugend berief, daß ich eine solche Verbindung nicht als eine Gnade und Barmherzigkeit Gottes erkannte. Ach, Klotilde, ich habe so lange gekämpft, bis ich müde geworden bin, und dann ergab ich mich in das Unvermeidliche.“

Eine längere Pause trat ein. Von drüben klangen Gläserklirren und donnernde Hochrufe. Ein Fröheln durchlief Amaliens schlanke Gestalt.

Lage sein, den politischen Uebereifer zu dämpfen, der die billige Rücksicht auf die Krone und auf die noch außerhalb der Verfassung stehenden Parteien beiseite setzen möchte: sie wird andererseits die Macht haben, alles herbeizuführen, was ihr zum Schutze und zur Ausbildung der Verfassung nöthig erscheint. Ihrer Einsicht, ihrer politischen Klugheit und Consequenz sind die nächsten Entscheidungen Oesterreichs anvertraut.

Nicht kleinmüthig, glauben wir daher, und nicht zaghaft sollte das erste aus den unmittelbaren Manifestationen des Volkswillens hervorgegangene Parlament zu seiner Aufgabe schreiten. Das Ministerium Auersperg hat bisher eine ungewöhnlich sichere und glückliche Hand befunden. Wir wüßten nicht, warum dies unter weit günstigeren Constellationen, bei einer so durchgreifenden Vereinfachung der Verhältnisse, wie sie durch die Wahlreform herbeigeführt worden, nicht wie bisher der Fall sein sollte. Die tschechische Opposition ist allerdings aus ihrer Stellung nicht herorgetreten. Allein es wird vielleicht mehr als eine Neuwahl für den Reichsrath ins Land gehen müssen, ehe in der tschechischen Bevölkerung Böhmens das Bewußtsein aufdämmert, wie groß und praktisch die Rechte sind, auf deren Ausübung sie in freiwilliger Renitenz verzichtet. Der Beweis ad absurdum ist immer ein umständlicher, und nichts macht langsamer Propaganda als die politische Vernunft gegenüber der Parteileidenschaft. Aber das System, dessen Kernpunkt die Wahlreform bildet, ist gut, und seine Consequenzen können nicht ausbleiben, wenn man sie abwarten will. Geduld und Selbstvertrauen müssen die Losungsworte sein nicht bloß für die verfassungstreue Partei, sondern auch für die Regierung, und wenn es gestattet ist, in solchem Zusammenhange der Krone zu gedenken, allerdings auch für die Krone." —

In mehreren verfassungsfreundlichen Blättern vernahmen wir bereits friedliches Geläute. Die Partei der „Jungen“ dürfte endlich zur Ueberzeugung gelangt sein, daß durch einen heftigen Streit, den die Verfassungspartei zerklüftet, nur der lauernden schadenfrohen Reaction erwünschter Vorschub geleistet würde. Es sind Zeichen am politischen Himmel zu sehen, daß dieser zwischen den „Jungen“ und „Alten“ eingetretene Zwiespalt ehestens beseitigt werden dürfte. Das „Neue Wr. Tagblatt“ bemerkt:

„Nicht um einen Kampf zwischen Jungen und Alten handelt es sich; nicht die mehr oder minder misrathenen Programme können den Gegenstand von Differenzen bilden. Die Gleichgesinnten müssen zusammenstehen, um die Partei zu reorganisieren, um sie wehrfähig zu machen. Die Erinnerungen an die Schwindelperiode müssen aus dem politischen Leben verschwinden. Wir brauchen Namen, an denen kein Mangel, kein Vorwurf, kein Verdacht haftet. Wir brauchen Abgeordnete, deren Ehre ein Schild gegen reactionäre Angriffe bildet, und unter den Vertretern des Volkes darf sich keiner befinden, der vom Arme des Strafrichters erreicht werden kann.“ Das ist, wie bereits gesagt, auch unsere Ansicht von der Sache. Und wenn dabei auch mancher von den „Jungen“ über die Klinge muß: die Sache gilt mehr als Personen.

Aus der Militärgrenze.

Das Verordnungsblatt für das k. k. Heer veröffentlicht soeben nachstehende, auf die Reorganisation der politischen Verwaltung in der kroatisch-slavonischen Militärgrenze bezügliche Verordnungen, und zwar:

1. Ein Gesetz betreffend die Reorganisation der bei dem Generalcommando zu Agram aufgestellten Grenz-Fachabtheilung für Inneres, Kultus und Unterricht und über die Errichtung der Districtsbehörden und

Bezirksämter, dann des Beamtenpersonals bei der politischen Verwaltung in der Grenze; 2. ein Gesetz über die Reorganisation der politischen Behörden und über die neue politische Eintheilung dortselbst; 3. ein Gesetz über die persönlichen Beziehungen, dann über die Verantwortlichkeit und Disciplinarbehandlung der bei den politischen Behörden, bei den Steuer-, Forst- und Bauämtern in der kroatisch-slavonischen Militärgrenze angestellten Beamten und Diener; 4. ein Gesetz über die Vermögensgemeinden und 5. ein Gesetz über die persönlichen Beziehungen, über die Verantwortlichkeit und Disciplinarbehandlung der bei den Justizbehörden und Strafanstalten der kroatisch-slavonischen Militärgrenze angestellten Beamten und Diener.

Das Gesetz betreffend die Reorganisation der politischen Behörden lautet:

Artikel 1. Die politische Verwaltung der kroatisch-slavonischen Militärgrenze wird vom Grenztruppendienst getrennt.

Artikel 2. Mit 1. August 1873 werden die Commandanten der neun kroatisch-slavonischen Grenzregimenter von der bisher besorgten Leitung der politischen Verwaltung enthoben, ihr Wirkungskreis auf den rein militärischen und militär-administrativen Dienst in den ihnen unterstehenden Grenzregimentern beschränkt und die bei den Grenz-Regimentscommanden bestehenden politischen Verwaltungsabtheilungen aufgelassen.

Artikel 3. In Angelegenheiten der politischen Verwaltung haben künftighin je zwei der vier kaisertlicher Grenz-Regimentsbezirke Einen, die beiden Banal-Grenzregimentsbezirke Einen, und jeder der beiden slavonischen Grenz-Regimentsbezirke, dann der slavonisch-syrmische Grenz-Regimentsbezirk für sich je Einen Grenzdistrict zu bilden und die für jedes der bisherigen Grenzregimenter üblich gewesene besondere Benennung beizubehalten.

Demgemäß wird aus dem 1. und 2. Grenz-Regimentsbezirke der „Lica-Otločaner“, aus dem 3. und 4. Grenz-Regimentsbezirke der „Ogulin-Szlainer“, aus dem 10. und 11. Banal-Grenz-Regimentsbezirke der „Banal“, aus dem 8. Grenz-Regimentsbezirke der „Gradišcaner“, aus dem 7. Grenz-Regimentsbezirke der „Brooder“ und aus dem 9. Grenz-Regimentsbezirke der „Peterwardeiner Grenzdistrict“ gebildet.

Artikel 4. Für jeden dieser Grenzdistricte wird eine Verwaltungsbehörde aufgestellt, welche den Titel: „k. k. Districtsbehörde“ führen wird.

Diese Districtsbehörden haben ihren Standort in Gospic, Ogulin, Petrinja, Neu-Gradišca, Vinkovce und Mitrovic zu nehmen.

Artikel 5. Die innerhalb dieser Districte liegenden Städte bleiben mit ihrer territorialen Abmarkung, politischen Einrichtung und gemeindlichen Wirksamkeit unberührt.

Artikel 6. Der k. k. Districtsbehörde wird derselbe Wirkungskreis eingeräumt, welcher den Grenz-Regimentscommanden in Landes-Verwaltungsangelegenheiten eingeräumt war.

Artikel 7. Die gegenwärtige Abgrenzung und Reorganisation der politischen Verwaltungsbezirke und Landgemeinden werden durch diese Districtseintheilung nicht geändert.

Artikel 8. Die bisherigen Regimentsgemeinden in den kaisertlicher und in den Banal-Grenzregimentern haben nach der Grenzdistricts-Eintheilung je zwei in eine „Districtsgemeinde“ vereinigt zu werden; die Regimentsgemeinden der slavonischen Grenzregimenter und des slavonisch-syrmischen Grenzregiments haben als Districtsgemeinden fortzubestehen.

Artikel 9. In Angelegenheit der Verwaltung und Bewirthschaftung der nach Durchführung der Ablösung

der Holz-, Weide- und Forstproducten-Bezugsrechte der Militärgrenzbewohner in das Eigenthum der Regimentsgemeinden übergehenden Forste, Waldungen und Waldgründe aber und in Angelegenheit der Verwendung der aus den Forsten erzielten Erträgnisse haben alle Ortsgemeinden eines bisherigen Grenz-Regimentsbezirkes auch fernerhin eine selbständige „Vermögensgemeinde“ zu bilden.

Für die Zusammensetzung der Vertretungen der Districtsgemeinden und für den denselben zustehenden Wirkungskreis bleibt der § 32 und § 33 der Landgemeinde-Ordnung vom Jahre 1871 maßgebend.

Die Errichtung und die Wirksamkeit der Vermögensgemeinden, deren Vertretung und die Ausübung der Rechte und Pflichten derselben wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

Artikel 10. Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird der commandierende General zu Agram, als Chef der Grenz-Landesverwaltungsbehörde, betraut.

Zur Suezkanal-Frage

erhält die „Spen. Ztg.“ nachfolgende Correspondenz aus Petersburg:

„Die Streitfrage bezüglich der Bemessung der Suezkanal-Taxgebühren ist insofern in ein neues Stadium getreten, als die zur Regelung dieser Verhältnisse bestimmte internationale Commission, wie es scheint, nicht in London, sondern in Konstantinopel selbst zusammengetreten wird. Die Vorarbeiten der türkischen Commission sind wenig befriedigend ausgefallen. Man hat dort augenscheinlich mehr die aus der Stellung des Rhebive resultierenden staatsrechtlichen Fragen, als die eigentlich praktischen Fragen ins Auge gefaßt. Wenn sich übrigens anfänglich ein gewisser sehr erklärbarer Gegensatz gegen den Bizakönig geltend gemacht hat, so mag Herr v. Lesseps umso mehr mit den letzten Ergebnissen des konstantinopeler Aufenthaltes Ismail Paschas zufrieden sein. Die türkische Commission hat nur Winken aus dem Palast gehorcht, wenn sie schließlich alle billigen Rücksichten auf die Wünsche des Rhebive zu nehmen sich beeifert hat. Auch General Ignatieff scheint nicht ohne Einfluß auf den Gang der Dinge geblieben zu sein. Daß der Rhebive seinen Platz in der internationalen Commission einnehmen wird, hat man hier nicht ohne Selbstgefälligkeit dem Vorgehen Ignatieffs zugeschrieben, der sich der wachsenden Macht Ismail Paschas mit Feinheit anzuschmiegen wußte, und auch die Wahl des Berathungsortes ist mehr auf Weisungen des hiesigen Cabinets zurückzuführen. Jede Gelegenheit, auch in nebensächlichen Dingen England entgegenzutreten, hat hier politischen Werth, und von diesem Standpunkte werden auch die rein technischen Fragen der „tonnage de capacite“ und der „espace utilisable“ im Schoße der Commission behandelt werden. Die Protection, die man in den hiesigen Bureaux dem ägyptischen Standpunkte, beziehungsweise den Ansprüchen des Herrn v. Lesseps, angeeignet läßt, ist in der That auch insofern begründet, als England aus seiner Gegnerschaft gegen das Suez-Unternehmen nie ein Fehl gemacht hat und auch im gegenwärtigen Streite eine gewiß nicht unparteiische, am allerwenigsten aber das Lesseps'sche Werk fördernde Stellung einnimmt. In diesem Punkte wenigstens fällt das russische Interesse auch einmal mit einem allgemein europäischen Interesse unteugbar zusammen.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 11. Juli.

Das preussische Staatsministerium beschäftigt sich in jüngster Zeit mit der Frage, ob die bürgerliche Gesetzgebung über das Kirchenvermögen

„Ich weiß jetzt dein Unglück, Amalie, aber ich muß alles wissen; sage mir nun auch noch das Letzte — ob du dein Herz einem andern Manne geschenkt hast.“

„Nein“, entgegnete die Fürstin, ohne sich zu besinnen.

„Dann, Amalie, suche dich zu fassen, tröste und beruhige dich“, sagte Klodde erleichtert. „Der Fürst ist nicht so sehr alt, und er liebt dich. Er wird dich mit Glanz, Pracht und einem Strudel von Vergnügungen umgeben, du wirst Zerstreung und Vergessenheit finden.“

„Das gebe Gott, ich glaube nicht daran. Ich habe ein heißes, leidenschaftliches, widerspenstiges Herz, und es wird keine Ruhe in dem Zwange finden, der ihm auferlegt ist.“

Der Fürst Dimitri Galzin war mit seiner jungen Gemahlin im Haag angelangt, und die elegante vornehme Welt bewunderte, mit welchem Aufwand derselbe seinen Posten als russischer Gesandter vertrat. Abends strömten die Fenster seines Palais ein Meer von Lichterglanz aus, und reich gallonierte Diener öffneten die vorfahrenden Wagen. Die Herren und Damen der haute volée schritten über kostbare indische Teppiche, mit welchen die Marmortreppen belegt waren, in die strahlenden Räume, wo die junge Fürstin sie mit gewinnender Anmuth an der Seite ihres stattlichen, ordengeschmückten Gemahls empfing. Ach, wie schön war die Fürstin!

Die Freigebigkeit ihres Gemahls überschüttete sie

mit Roben, Schmuck und Luxusgegenständen. Da war keine Dame der hohen Gesellschaft, welche nur im entferntesten daran denken konnte, mit der Fürstin in dieser Beziehung zu wetteifern. Die langjährigen Bekanntschaften, welche der Fürst seinerseits in Paris gemacht, ließen ihn das erreichen, was anderen unmöglich war.

Es gab wohl selten eine vielbenedetere Frau, und doch, wer je das Herz des schönen, jungen Weibes hätte sehen können, wer es hätte sehen und ahnen können, was Galzin innerlich litt, der hätte sich abgewandt von so viel Unglück und Herzeleid.

Der Fürst war keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, was er mit seiner Gattin erhielt. Eine junge, schöne und hochgebildete Frau, die die Honneurs der Gemahlin des russischen Gesandten zu machen verstand, und mehr verlangte er nicht. An Liebe hatte er wohl nicht einmal gedacht, als er Amalie von Schmettau, die Hofdame der Prinzessin Ferdinand von Preußen, zu seiner Gemahlin erwählte. Seine zahlreichen Liaisons, welche er in seiner Jugend gehabt, ließen ihn jetzt nicht mehr an überwundene Dinge denken, und so konnte er Amaliens Offenheit, als sie ihm vor der Hochzeit gestand, ihm niemals ihr Herz schenken zu können, leicht verschmerzen. Er war mit ihr vollständig bis zu einem Punkte zufrieden — ihre Abneigung gegen das Getriebe und die Zerstreungen der Welt, und schon mehr als einmal kam es zu heftigen Szenen zwischen beiden Gatten. Aber Amalie war dem festen Willen ihres Gatten gegenüber machtlos wie ein Kind. Auch am heutigen Tage hatte Amalie abermals einen ohnmächtigen Versuch gemacht,

sich aus den Fesseln zu befreien, die sie zu ersticken drohten. Sie hatte ihren Gemahl auf den Knien gebeten, sie nicht länger in die sie anekelnde Gesellschaft der Hohlheit und des Phrasenreichthums hineinzu stoßen, weil sie fühlte, daß ihr Geist unter diesem ewigen Einerlei zugrunde ginge. Der Fürst belächelte die sonderbaren Ideen seiner Gemahlin, ein Verständnis hatte er nicht dafür, doch trat er nicht wie gewöhnlich schroff und abweisend gegen sie auf, aber Amalie war dadurch nicht beruhigt, und mit schwerem Herzen dachte sie an die Vorbereitungen des Abends.

Jetzt waren die Gäste versammelt, aber keine der anwesenden Damen konnte sich mit der Fürstin messen. Sie trug ein Kleid von meergrüner Seide, das in schwarzen Falten an der zarten Gestalt herniederfloß. Die Hüfte sah tabellos, wie aus Marmor gemeißelt, aus den gelblichen Spitzen hervor, Hals und Arme waren mit Perlen geschmückt, und in dem Haar glitzerte und funkelte es wie helle Wassertropfen, und nicht mit Unrecht wagte man den Vergleich mit einer Wassernixe. Denn blaß war die junge Fürstin, und die Thränen, welche sie vergossen, hatten ihre Wangen gebleicht; ihre Augen glänzten im feuchten Schimmer. Auch der Fürst bewunderte sie und war entzückt von ihrer Schönheit; er sah, wie man sie anstaunte, nur Augen und Ohren für sie hatte, und das schmeichelte seiner Eitelkeit. Aber die Fürstin, obgleich lebenswürdig und freundlich, hatte sich nie so einsam, so fremd in der Gesellschaft gefühlt, als heute. Sie war wie eine fremde Blume plötzlich in ein rauhes Klima versetzt, welche hier nimmermehr wachsen und gedeihen

einer Revision zu unterziehen und dergestalt zu ordnen sei, daß das zu allgemeinen kirchlichen und religiösen Zwecken der kirchlichen Ortsgemeinde bestimmte Vermögen als Eigenthum dieser Gemeinde ausdrücklich anerkannt werde. Die Verwaltung soll einem aus der Wahl derselben Gemeinde hervorgegangenen Kirchenvorstande übertragen und eine executorische Kirchensteuer nur mit Bewilligung dieses Vorstandes auferlegt werden. Das Wichtigste aber ist der Vorbehalt, daß alle dem Beschlusse, wie es bis zum 18. Juli 1870 in der katholischen Kirche bestand, angehörenden Katholiken als Mitglieder dieser Kirche anzuerkennen und demgemäß als zum Mitgebrauch des kirchlichen Eigenthums berechtigt zu behandeln seien. — Mit der Durchführung der kirchenpolitischen und schulaufsichtlichen Gesetze in Preußen wird jetzt nach allen Seiten hin entschiedener Ernst gemacht. Auch die Waisen-, Rettungs- und andere der öffentlichen Armenpflege dienende Häuser, welche sich gleichzeitig mit dem Unterrichte von noch im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern beschäftigten, sind jetzt einer besondern behördlichen Controle unterworfen, und es wird genau darauf gesehen, welchen Zweck sie verfolgen, ob sie unter Leitung von Behörden, Vereinen, geistlichen Personen stehen, welche Behörde die Lehrer berufen und concessioniert hat u. s. w.

Aus Versailles wird gemeldet, der Minister des Innern habe eine Deputation des rechten Centrums empfangen und auf Befragen derselben erklärt, die Regierung wünsche hinsichtlich des Modus der Ernennung der Maires die Initiative der Kammer zu überlassen. Da die Nationalversammlung ihrerseits geneigt ist, der Regierung in dieser Frage nicht vorzugreifen, so ist es ziemlich wahrscheinlich, daß die Verhandlung über das Municipalgesetz über die Ferien vertagt bleiben wird. — Nachdem der persische Geschäftsträger dem päpstlichen Nuntius die Ankunft des Schah in Paris officiell notificiert hatte, drückte der Nuntius im Namen des diplomatischen Corps den Wunsch aus, dem Schah die Aufwartung zu machen. Dem „Univers“ zufolge war dieser Empfang der längste und glänzendste, dessen das auswärtige Amt gedenkt. Er währte 1½ Stunden. Der Schah unterhielt sich mit allen Diplomaten, theils französischer Sprache, theils durch Vermittlung seines Geschäftsträgers Malcom Khan. Mit besonderer Aufmerksamkeit richtete er das Wort an den Nuntius, welchen er um zahlreiche Einzelheiten über den Papst, dessen Befinden und Gewohnheiten befragte, und zu dem er sodann, auf seinen brüsseler Aufenthalt anspielend, sagte: „Sie sind nicht der erste Nuntius, den ich sehe.“ Dem Botschafter Englands sprach der Schah nochmals seinen Dank für den Empfang seitens der Königin Victoria aus und äußerte sich in ähnlichem Sinne gegen den Botschafter Rußlands. Zum dänischen Gesandten sagte der Schah: „Obgleich ich nicht nach Kopenhagen gekommen bin, habe ich nahezu freundschaftliche Beziehungen mit der königlichen Familie angeknüpft, da ich die Bekanntschaft der Gemahlin des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland und jene der Prinzessin von Wales gemacht habe.“

Der Nationalrath der Schweiz wurde am 7. d. durch seinen Präsidenten Wirth-Sand von Sanct Gallen eröffnet. Der Präsident hielt bei dieser Gelegenheit eine trockene, geschäftsmäßige Rede, in welcher er vor allem des verstorbenen Professors Munzinger gedachte und sodann über die legislatorischen Aufgaben der bevorstehenden Session sprach. Er erinnerte daran, daß der Nationalrath heuer zum erstenmale die ihm durch das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1872 zugewiesene Competenz über die Eisenbahn-Gesetzgebung auszuüben haben werde, und zwar in einem ausgedehnten Maße, da bereits sieben Concessionsgesuche eingereicht seien.

konnte, sondern kläglich verkümmern und zugrunde gehen mußte, wenn ihr keine Hilfe kam.

Die Fürstin erhob das Auge, es war jemand vor sie hingetreten.

„Hier bringe ich Ihnen unsern jungen Gelehrten, nehmen Sie sich seiner ein wenig an, er ist fremd in der Gesellschaft.“

So sprach der Fürst, gleichzeitig aber wandte er sich schon wieder ab, und ließ den jungen Mann in peinlichster Verlegenheit bei seiner Gemahlin zurück. Auch die Fürstin erröthete tief, als sie in das sanfte, ausdrucksvolle Gesicht des jungen Mannes sah, aber sie war zu sehr Weltbame, um nicht gleich darauf mit richtigem Takt ein Gespräch zu finden, das den unerfahrenen Gesellschaftler sofort in den Zauberkreis der lebenswürdigen Frau zog.

Schneller war der Fürstin wohl noch kein Abend in der Gesellschaft verflohen als dieser, und sie bedauerte fast, daß die Glocke zum Ausbruch mahnte, doch blieb ihr ein Trost, der, den jungen Mann bald wiederzusehen, und sie war ihrem Gemahl von Herzen für die Rücksicht dankbar, womit er ihr einen Mann zugeführt, dessen Ansichten bis in das kleinste mit den ihren harmonierten.

Der Fürst war entzückt von der Umwandlung, welche seit jenem Abend mit seiner Gemahlin vorgegangen war, beide Gatten schienen eine bessere Stellung einander gegenüber eingenommen zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

Das türkische Journal „Baiffiret“ berichtet, daß acht Kriegsschiffe demnächst nach Sumatra abgehen werden, um die Interessen der ottomanischen Unterthanen zu wahren. — Das Sanitätsdepartement, welches Nachrichten erhielt, daß die Cholera am linken Donauufer heftig wüthet, verfügte eine Quarantaine für die Provenienzen aus Galatz. — Der ehemalige Großvezier Mahmut Pascha, gegenwärtig Gouverneur in Kostambul, wurde abgesetzt und nach Konstantinopel berufen, wo er wegen einzelner Handlungen während seines Großvezierats in Untersuchung gezogen wird.

Das österreichische Schulhaus.

Am 9. d. fand am wiener Ausstellungsplatz die feierliche Eröffnung der Musterschule für österreichische Landgemeinden durch Sr. kais. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Rainer statt.

Die „Int. W. A. Ztg.“ der „N. fr. Pr.“ berichtet hierüber folgendes:

Lange vor der dazu anberaumten Stunde hatte sich außer dem Comité der Schulfreunde und den Vertretern der Presse ein zahlreiches geladenes Publicum eingefunden. Um 10 Uhr erschien Erzherzog Rainer, der Protector des genannten Comité's, von seinem Adjutanten und dem Baron Schwarz begleitet. Beim Eintritte in den Vorgarten des Schulhauses wurde der Erzherzog vom Obmanne des Comité's, Minister v. Stremayr, Hofrath Lorenz, Professor Richter, Director Schwab und dem Erbauer des Schulhauses, Architekten Krumholz, empfangen und sofort in die vom Schulhause getrennte Winterturnhalle geleitet. Dieselbe war durch Tannenzweige und Reissig festlich geschmückt, am oberen Ende derselben waren die für den Erzherzog und das Comité reservierten Plätze, rechts und links die Stühle für die geladenen Gäste. Nachdem der Saal gefüllt und Ruhe eingetreten war, nahm Architekt Krumholz das Wort, um dem Obmanne des Comité's, Dr. v. Stremayr, das fertige Werk zu übergeben. Letzterer erwiderte mit wenigen Worten und lud nun den Director Schwab, als denjenigen Mann, der den Impuls zu dem nun fertigen Werke gegeben hatte, ein, eine Geschichte der Entstehung desselben zu geben.

Director Schwab gedachte zunächst der großen Schwierigkeiten, die das Comité bei Ausführung des Projectes zu überwinden hatte. Kurz vor der Eröffnung der Ausstellung sei erst der Gedanke dazu von ihm selbst angeregt und vor kaum einem Vierteljahre der erste Spatenstich gemacht worden. Es wäre unmöglich gewesen, das Werk in dieser relativ kurzen Zeit zu Ende zu führen, wenn es nicht überall auf die freundlichsten Sympathien gestoßen wäre, sowohl bei der wiener Kaufmannschaft als bei den Mitgliedern des Comité's und auch außerhalb der Gauen Oesterreichs, da die nöthigen Kosten auf dem Wege freiwilliger Subscriptionen aufgebracht worden seien. Das Comité hatte sich eine zweifache Aufgabe gestellt: erstens die freie Schule Oesterreichs in der Weltausstellung durch ein würdiges Object zu vertreten und dann den österreichischen Landgemeinden und Lehrern ein Musterbild für eine Schule aufzustellen, wie sie im Sinne und Geiste der Errungenschaft unserer Schulgesetze gebaut und eingerichtet werden soll.

Director Schwab gedachte hierauf mit warmen Worten zunächst der Verdienste des Architekten Krumholz, der mit größter Bereitwilligkeit und Aufopferung daran gegangen sei, die Pläne für das Project auszuarbeiten, welches auch seitens der Generaldirection die freundlichste Aufnahme gefunden habe; er gedachte ferner Sr. Majestät des Kaisers, welcher durch die Sanctionierung der Schulgesetze den ersten Granit-Unterbau zu der Zukunft und Größe Oesterreichs gelegt habe, des Erzherzogs Rainer, der das Protectorat des Vereines zu übernehmen und der Eröffnungsfeier beizuwohnen die Güte hatte, in welchem Umfange die Anerkennung des österreichischen Kaiserhauses für die hohe Bedeutung der Schule liege — den Augenstern und das Schoßkind des österreichischen Volkes. Nachdem Redner noch dem Unterrichtsminister, dem Hofrath Lorenz und allen anderen bei dem Werke Beteiligten, insbesondere auch der Presse, den Dank des Comité's für ihre Unterstützung und die Versicherung, ausgesprochen, daß die Thätigkeit derselben mit dem jetzigen Augenblicke nicht abgeschlossen sei, im Gegentheile jetzt erst in der Praxis beginne, lud er die versammelten Gäste ein, das Schulhaus in Augenschein zu nehmen. Architekt Krumholz empfahl noch das Haus der weiteren Fürsorge des Generaldirectors und hiemit schloß die einfache aber erhebende Feier. Ihr folgte nunmehr eine Besichtigung aller Räumlichkeiten und der Lehrmittel des Hauses durch Erzherzog Rainer und die geladenen Gäste.“

Ueber die italienische Handelsmarine

bringt der „Commercio“ nachstehende Daten:

Am Schluß des Jahres 1872 zählte die italienische Handelsflotte 11,069 Schiffe von 1,031,507 Tonnen Gehalt, nämlich 10,951 Segelschiffe von 993,696 Tonnen und 118 Dampfschiffe von 37,810 Tonnen. Am Ende des Jahres 1871 waren es 11,391 Schiffe von 1,031,215 Tonnen, 11,270 Segelschiffe von 993,696 Tonnen und 121 Dampfschiffe von 37,517 Tonnen. Von den 11,069 Schiffen, welche Ende 1872 existierten, hatten

1285 Segelschiffe und 97 Dampfer mehr als 300 Tonnen,	1008	8	100
2508	31	20	20
6150	4	weniger	20

Zum Laufe des Jahres 1872 vermehrte sich die Handelsflotte um 452 Schiffe von 62,509 Tonnen, welche auf italienischen Werften gebaut wurden, 16 Schiffe von 8491 Tonnen, welche für italienische Rechnung auf fremden Werften gebaut worden waren, und um zwölf Schiffe von 1247 Tonnen, welche von Fremden gekauft worden waren. 445 Schiffe von 26,160 Tonnen, wurden demoliert, 178 Schiffe von 23,200 Tonnen litten Schiffbruch, 98 Schiffe von 19,742 Tonnen wurden verkauft, und 238 Schiffe von 4589 Tonnen wurden gallegiante und zum Fischfang, Hafen- und Küstendienst verwendet. Außer den oben erwähnten Schiffen gab es am Ende des Jahres 1872 noch 8560 schwimmende Fahrzeuge zum Hafen- und Küstendienst, nämlich 23 Schleppdampfer und Dampfbarken, 260 Fahrzeuge für Piloten- und anderen Dienst, 3160 Barken zum Warentransport, 4533 Barken zum Passagiertransport, 493 Ballastbarken, 34 Magazinschiffe und 57 Trinkwasserbarken.

Unter diesen schwimmenden Fahrzeugen sind die Gondeln nicht mit inbegriffen, und ebensowenig eine beträchtliche Anzahl von Barken zum Warentransport im Innern der Stadt und auf der Laguna von Venedig, weil diese wie die gewöhnlichen Landfahrwerke in anderen Städten der städtischen Polizei unterworfen sind.

Zum Jahre 1872 wurden 12,357 Barken von 36,029 Tonnen zum gewöhnlichen Fischfang und zur Korallenfischerei verwendet, nämlich 11,883 Barken von 31,720 Tonnen zum Fischfang und 474 Barken von 4309 Tonnen zur Korallenfischerei. Von diesen betrieben 10,038 Barken die Fischerei an der italienischen Küste, 1206 auf hoher See und 639 in fremden Gewässern. Die Korallenfischerei wurde in italienischen Gewässern von 391 Barken, in fremden von 83 Barken betrieben. Was das Personal anlangt, so zählte die Handelsflotte am Ende des Jahres 1872: 187,575 Köpfe, nämlich 4034 überseeische Capitäne, 3203 küstenfahrende Capitäne, 4297 Patrone, 1377 Lieutenants, 7838 zum Commando kleiner Küsten-, Buchten- und Fischerbarken befugten Matrosen, 113,004 Matrosen und Schiffsjungen, 288 Maschinisten, 904 Heizer und andere bei den Maschinen der Dampfschiffe Angestellte, 7325 Fischer auf hoher See und in fremden Gewässern, 23,711 Küstenfischer, 252 Piloten, 6187 Ruderer und Rahnfahrer, 197 Schiffsbauer erster und 128 Schiffsbauer zweiter Klasse. Am Ende des Jahres 1871 zählte die Handelsmarine nur 184,214 Köpfe.

Tagesneuigkeiten.

— Sr. k. Hoheit Kronprinz Rudolf besuchte den mosinger Graben, wurde von den schlichten Bewohnern desselben mit Jubelrufen empfangen und setzte hiernach die Reise über Knoppenberg nach Kölling fort. Am Stoffen wurde haltgemacht und die Grundsteinlegung zum Kronprinz Rudolf-Monumente unter den üblichen Ceremonien vorgenommen. — Der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rudolf hat nach Bericht der grazer Blätter den Unterstützungsfond des I. Staatsgymnasiums, des II. Staatsgymnasiums, der st. landesfürstlichen Oberrealschule, der Staatsrealschule und der Lehrerbildungsanstalt in Graz den Betrag von je 50 fl., dem Gisela-Waisensonde 100 fl., dem Vereine für Krippen in Graz 50 fl., dem Frauenverein für Kinderbewahranstalten 100 fl. und zur Beihilfe Dürftiger den Betrag von 300 fl. gespendet. Diese Beträge wurden ihrer Bestimmung bereits zugeführt.

— (Der Schah von Persien) hat eine Anzahl von Geschenken an Personen vertheilt, mit denen er während seines Aufenthaltes in London in nähere Berührung gekommen ist. Abgesehen von den Juwelen, welche er der Königin, seiner Photographie in Diamanten, welche er dem Prinzen von Wales, und endlich dem Degen, welchen er mit der Bemerkung, er sei erfreut, das Schwert Persiens in die Hand Englands zu legen, dem Herzoge von Cambridge geschenkt hat, gab er der Lady Rawlinson eine Diamanten-Diara, der Herzogin von Sutherland ein Armband, dem Lord Morley eine werthvolle, mit Diamanten besetzte Tabakdose und andern Beamten entsprechende Geschenke. Dem Minister des Aeußern Earl Granville bot er seine Photographie in Diamanten an, dieser aber nahm mit seinem bekannten Takte nur das Bildnis, drückte es aus Herz und dankte dem Schah für die gezeigte Herablassung, bemerkte jedoch, daß die Etiquette einem englischen Minister verbiete, Geschenke von einem fremden Souverän anzunehmen. Den Dienern im Buckingham-Palaste überwies der Schah 2000, der Polizei 3000 Pfd. St.

— (Todesfälle infolge Blitzschlages.) Die „Grazer Tagespost“ erzählt: „Sonntag den 6. d. lehrte eine Gesellschaft von Wallfahrern von Petrovitich in ihre Heimat zurück, als sie in Oberponigl (Gemeinde Großperschitz) von einem Unwetter ereilt wurde, das sie bestimmte, in einer nahen Kapelle Schutz zu suchen. Da schlug der Blitz in dieselbe, tödtete vier Personen und beschädigte ebenso viele mehr oder weniger. Gestern fand das Begräbnis der Verunglückten statt.“

— (Erdbeben.) In Belluno dauern die Erdstöße fort, die Domkirche ist völlig eingestürzt.

